# Organisatorische und inhaltliche Mindestanforderungen an Sozialkonzepte in Spielhallenbetrieben in Nordrhein-Westfalen

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) vom 01.07.2021
Ausführungsgesetz NRW (AG GlüStV NRW) § 16 Spielhallen
Ausführungsbestimmungen für die Schulungen des Personals von Spielhallen in NRW
Sachkundenachweis und Schulungsverordnung NRW – SuSchVO NRW

https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht

Stand: 01.11.2022

#### Checkliste für Ordnungsämter



behor (behor	dliche Kontrolle in Spielhalle durchgeführt)		
Name Mitarbeiter Aufsichtsbehörde:			
Abteilung Aufsichtsbehörde:			
Spielhalle:			
Betreiber gemäß GlüStV/AG NRW:			
Im Rahmen der Kontrolle wurden folgende Rubriken geprüft:	Rubrik-1 Stammdaten:	Ja	
	Rubrik-2 Verantwortlichkeiten:	Ja	
	Rubrik-3 Schulungsmaßnahmen:	Ja	
	Rubrik-4 Aufklärungspflichten:	Ja	
	Rubrik-5 Maßnahmen zum Sozialkonzept:	Ja	
	Rubrik-6 Anforderungen im Sozialkonzept beschrieben:	Ja	

vermerk:		
Rubrik-1: Stammdaten im/zum Sozialkonzept (SoKo) Angaben zur Spielhalle und zum Betreiber im SoKo vollständig vorhanden?		
Angaben zur Spiemane und zum Betreiber im Soko vonstandig vornanden:	JA	NEIN
<b>Standortdaten und Unternehmensdaten</b> zur Spielhalle und zum Betreiber gemäß Glücksspielrechtlicher Erlaubnis vorhanden?		
Stammdaten zum Automatenaufsteller gemäß GewO §33c ausgewiesen? (falls Erlaubnisinhaber und Automatenbetreiber nicht identisch)		
Das <b>Sozialkonzept</b> (SoKo) ist in einer <b>aktuellen Version/Auflage</b> vorhanden?	$\bigcirc$	
Mindestens eine örtliche Suchtberatungsstelle im Sozialkonzept benannt?	$\bigcirc$	
Erlaubnisinhaber (Geschäftsführer/Inhaber) hat im Sozialkonzept das Unternehmensleitbild (Unternehmensethik/Präambel/Letter of Conduct) unterschrieben? (Verankerung des SoKo im Unternehmen)		
Verfasserin/Verfasser bzw. Autorin/Autor namentlich genannt oder wird bei Verwendung einer standardisierten Vorlage die Quelle angegeben?	$\bigcirc$	
Verfasserin/Verfasser bzw. Autorin/Autor namentlich genannt oder wird bei Verwendung einer standardisierten Vorlage die Quelle angegeben?	$\bigcirc$	
Nachbesserung in Rubrik-1 erforderlich:		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		

#### Rubrik-2A: Verantwortlichkeiten im/zum Sozialkonzept (SoKo)

## Angaben zu/zum Sozialkonzeptverantwortlichen (SKV) im Unternehmen und zur/zum Sozialkonzeptbeauftragten im Standort (SKB)

	SKV		SKV SKB	
	im		ir	m
Hinweis: Bei kleinen Spielhallenunternehmen kann die Funktion	Untern	Unternehmen		dort
der/des SKB von der/dem SKV übernommen werden.	JA	NEIN	JA	NEIN
Name und Kontaktdaten im Sozialkonzept benannt?				
Aufgaben und Funktion dieser Person im SoKo beschrieben?				
Qualifikation dieser Person beschrieben?				
Unterschriften der SKV und SKB zwecks Aufgaben- Verantwortlichkeiten nachgewiesen?				
Ausreichende zeitliche Ressourcen für die Aufgabenerfüllung nachgewiesen?  z.B. durch Anwesenheitsnachweise bzgl. der SKV (Gesprächsprotokolle, Eintragungen in Verwaltungslisten und/oder Eintragungen Listen für Vorkommnisse bzw. Ereignislisten und/oder Dienstbesprechungen /Teambesprechungen)  Die SKB ist als Bestandteil des Schichtplansystems regelmäßig im Standort anwesend.				

#### Rubrik-2B: Verantwortlichkeiten im/zum Sozialkonzept (SoKo)

#### Aufgaben der Sozialkonzeptbeauftragten (SKB) im Standort werden beschrieben?

	JA	NEIN
Funktion als beauftragte Person im Standort für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter im SoKo beschrieben?		
Organisatorische Voraussetzungen zur Umsetzung des Sozialkonzepts erfüllt		
Stehen dem Spielhallenpersonal Leerformulare für Dokumentationen zur Verfügung?		
Ist gewährleistet, dass die SKB regelmäßig im Standort und/oder im Schichtplansystem präsent ist?		
Einarbeitungsnachweise für neues Personal durch die SKB sind vorhanden?		
Schulungsverwaltungsliste aktuell und lückenlos durch die SKB und/oder SKV geführt?		
Regelmäßige Teambesprechungen und/oder Personalbesprechungen zur Qualitätssicherung dokumentiert und nachgewiesen? (mindestens alle 3 Monate)		
Ist gewährleistet und nachgewiesen, dass Team- bzw. Dienst- besprechungen von der SKB und/oder mit der SKV durchgeführt werden?		

## Rubrik-2C: Verantwortlichkeiten im/zum Sozialkonzept (SoKo)

## Aufgaben der Sozialkonzeptverantwortlichen (SKV) im Unternehmen werden beschrieben?

	JA	NEIN
Funktion als verantwortliche Person im Unternehmen für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Sozialkonzeptbeauftragten im Standort, im SoKo beschrieben?		
Organisatorische Voraussetzungen zur Umsetzung des Sozialkonzepts erfüllt		
Rollen- und Zielkonflikte im Sozialkonzept beschrieben?		
Lesebestätigungen von allen im Standort arbeitenden Personen per Unterschriftsliste vorhanden?		
<b>Einarbeitungsnachweise</b> für neues Personal durch die SKV und/oder der SKB nachgewiesen?		
Schulungsverwaltungsliste aktuell und lückenlos geführt?		
Dienstanweisungen/Belehrungen zum Jugendschutz von allen im Standort arbeitenden Personen vorhanden? (Nicht älter als 6 Monate)		
Dienstanweisungen/Belehrungen zum <b>Datenschutz</b> von allen im Standort arbeitenden Personen vorhanden? (Nicht älter als 6 Monate)		
Dienstanweisungen/Belehrungen zum allgemeinen <b>Spielerschutz</b> (u.a. Aufklärung Sperrsystem etc.) von allen im Standort arbeitenden Personen vorhanden? (Nicht älter als 6 Monate)		
Bericht zum Sozialkonzept aus dem Vorjahr im SoKo einsehbar?		
Regelmäßige <b>Teambesprechungen</b> und/oder Personalbesprechungen zur Qualitätssicherung dokumentiert und nachgewiesen? (mindestens alle 3 Monate)		
Ist gewährleistet und nachgewiesen, dass die SKV einen regelmäßigen Kontakt zur SKB pflegt, um Prozessabläufe und Wissensvermittlung zum Sozialkonzept sicherzustellen?		
Nachbesserung in Rubrik-2 erforderlich:		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		

#### Rubrik-3A: Schulungsnachweise gemäß §6 GlüStV (Part 1)

Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen von Schulungsmaßnahmen durch Vorlage der Bescheinigungen nachgewiesen / in digitaler Form oder Papierform	Mitarbeitende im Standort		cheinigungen im Standort Funktion		nder ktion
Ausführungsbestimmungen für die Schulungen des Personals von Spielhallen in Nordrhein-Westfalen (Modul A / Modul B) https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht	JA	NEIN	JA	NEIN	
Bei <b>Neueinstellungen</b> : Mitarbeitende im Standort haben bis spätestens <b>6 Monate nach Dienstantritt</b> an der Erstschulung nach <b>Modul-A</b> erfolgreich teilgenommen?					
Alle im Schichtplan ausgewiesenen Mitarbeitenden im Standort sind nach Modul-A (NRW) geschult?					
Sozialkonzeptbeauftragte im Standort hat bis spätestens 6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme an der Erstschulung nach Modul B (NRW) erfolgreich teilgenommen? Info: Die SKB im Standort muss Modul A und Modul-B nachweisen					
Personen in <b>leitender Funktion</b> sind nach <b>Modul B</b> geschult? Info: z.B. SKB   SKV   Geschäftsführer, Betreiber, Inhaber, Personalleitung etc.					
Person in leitender Funktion im Unternehmen übernimmt die Aufgabe der SKV. Bis spätestens 6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme nach Modul B geschult?  Info: Die SKV wird nur nach Modul-B (NRW) geschult, Ausnahme (?/?); die SKV übernimmt im Standort Schichten und ist somit "im Umgang mit dem spielenden Gast" im Einsatz, insofern muss auch Modul-A Bescheinigung vorliegen	?	?			
Fristen für <b>Wiederholungsschulungen</b> nach Modul A und Modul B eingehalten? <i>Info: Die erste Wiederholung ist nach zwei Jahren fällig. Als Basis für die Fristeinhaltung gilt das Datum der Erstschulung Modul A und Modul B.</i>					
Fristen für <b>Folgeschulungen</b> nach Modul A und Modul B eingehalten? <i>Info: Weitere Folgeschulungen sind alle drei Jahre fällig.</i> Als Basis für die Fristeinhaltung gilt das Datum der ersten  Wiederholungsschulung von Modul-A und Modul-B.					

#### Rubrik-3B: Schulungsnachweise gemäß § 29.4 GlüStV (Part 2)

§ 16 Spielhallen AG GlüStV NRW / Sachkundenachweis und Schulungsverordnung NRW – SuSchV NRW (Besonders geschultes Personal) Ergänzende Schulungsanforderungen für Spielhallen mit Abstandkonflikt § 16 Abs 4. AG GlüStV NRW und Verbundspielhallen § 17a Abs. 3 AG GlüStV NRW <a href="https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht">https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht</a>

	JA	NEIN
Mindestens eine Mitarbeitende ist anlässlich der behördlichen Kontrolle anwesend, die nach dem Schulungsmodul "besonders geschultes Personal" geschult ist. Bescheinigung ist vorhanden?		
Diese Mitarbeitende verfügt ebenfalls über eine Modul-A Bescheinigung?		
<b>Neueinstellungen</b> : Die erfolgreiche Schulungsteilnahme muss innerhalb von drei Monaten nach Arbeitsaufnahme erfolgen, sofern die Anmeldung für das Schulungsmodul "besonders geschultes Personal" nachweislich unmittelbar		

nach Arbeitsaufnahme vorgenommen wird. Schulungsbescheinigung und/oder Buchungsbestätigung vom Schulungsanbieter liegt vor?	
Fristen für <b>Folgeschulungen</b> für <b>"besonders geschultes Personal"</b> nachgewiesen? <i>Info: 2-Jahres-Turnus</i>	

## Rubrik-3C: IHK-Bescheinigungen gemäß §29.4 GlüStV (Part 3) u. gemäß GewO §33c

	JA	NEIN
Alle Schulungsnachweise sind von einem öffentlich anerkannten Schulungsträger gemäß dieser Liste ausgestellt: <a href="https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht">https://www.im.nrw/themen/verwaltung/gluecksspielrecht</a> (betreffend: Modul A   Modul B   besonders geschultes Personal § 29.4 GlüStV/SuSchVO NRW)?		
IHK-Sachkundenachweis gemäß § 29.4 GlüStV / SuSchVO NRW		
Vom <b>Betreiber</b> der Spielhalle (Erlaubnisinhaber/Geschäftsführer/Inhaber) ist die IHK-Bescheinigung in Kopie/Digital im Standort einsehbar?		
Bescheinigung fehlt, aber IHK-Buchungsbestätigung vorhanden? (Bescheinigung wird nach erfolgreichen IHK-Prüfung nachgereicht)		
Die IHK-Bescheinigung in Kopie/Digital von der <b>Leitung der Spielhalle</b> liegt <b>vor?</b> (z.B. Filialleitung, Teamleitung und/oder Sozialkonzeptbeauftragte im Standort (SKB)		
Bescheinigung fehlt, aber IHK-Buchungsbestätigung vorhanden? (Bescheinigung wird nach erfolgreichen IHK-Prüfung nachgereicht)		
IHK-Unterrichtung gemäß GewO § 33c   Betreiber		
Vom Betreiber der Geldgewinnspielgeräte (Erlaubnisinhaber / Geschäftsführer / Inhaber) und/oder von der Person, die mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragt ist (z.B. Betriebsleiter und verantwortlich für die Geldspielgeräte), ist die IHK-Bescheinigung in Kopie/Digital einsehbar?  gemäß GewO §33c Abs. 2 bzw. §10a SpielV Abs. 2, Satz 1 und 2		
IHK-Unterrichtung gemäß GewO § 33c   Beschäftigte		
Vom Betreiber <b>beschäftigte und/oder beauftragte Personen</b> , welche mit der Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit direkt befasst sind, (z.B. Automaten-kassierer, Automatentechniker) ist diese IHK-Bescheinigung in Kopie/Digital einsehbar?  gemäß GewO §33c Abs. 3, Satz 4 bzw. §10a SpielV Abs. 2, Satz 3		
Nachbesserung in Rubrik-3 erforderlich:		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		

## Rubrik-4: Aufklärungspflichten

Werden alle Aufklärungspflichten erfüllt?

	JA	NEIN
Aushänge		
im Eingangsbereich im Objekt vorhanden?		
"Jugendschutzgesetz" (Auszug) gemäß §6 Abs. 4 GewO/SpielV und gemäß GlüStV §7 Abs. 1 Satz 1c und gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 5b		
"Spielrelevante Produktinformationen" (Spielverordnung/Software) gemäß §6 Abs. 4 GewO/SpielV und gemäß GlüStV §7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2		
"Aufklärung Gefahrenpotential bzw. Suchtrisiken des Glücksspiels" gemäß GlüStV §7 Abs. 1 Satz 1b und gemäß GlüStV §6 Abs. 5a		
"Überregionale Hilfeangebote" (Hilfesystem) gemäß GlüStV §7 Abs. 1a und gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 5e		
"Aufklärung Sperrsystem" (OASIS-Sperrdatei)		
gemäß GlüStV §7 Abs. 1a und gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 5f		
"Information über das Unternehmen inkl. Ansprechpartner Sozialkonzept" gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 1 und gemäß GlüStV §7 Abs. 1 Punkte 10 bis 13		
Aushang am Gebäude von außen einsehbar vorhanden?		
"Information über regionale Beratungsstellen u. Glücksspiel und dessen Folgen" Betreffend nur für Spielhallen gemäß § 29.4 GlüStV (Qualitätszusatzkriterium) für zertifizierungsrelevante Spielhallen mit Abstandskonflikt gemäß §16 Abs. 4 AG NRW		
Auslagen/Informationen im Objekt vorhanden?		
Flyer zur Selbsteinschätzung der Suchtgefährdung vorhanden? ( <b>Selbsttest</b> ) gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 5d		
Informationen zum Mitnehmen für <b>regionale</b> Suchtberatungsstellen gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 7		
Aufklärung Gebäudeaußenbeschriftung vorhanden?		
"Alterszutrittsbeschränkung" ausgewiesen, Mindestanforderung 18 Jahre gemäß §6 Abs. 4 GewO/SpielV		
"Öffnungszeiten" ausgewiesen, Sperrzeiten werden nicht verletzt? gemäß GlüStV §26 Abs. 2 bzw. gemäß §17 GlüStV AG NRW		
"Keine Werbung/Spiel-Anreize" wird eingehalten? gemäß GlüStV §26 Abs. 1 bzw. gemäß §16 GlüStV Abs. 8 GlüStV AG NRW		
Nachbesserung in Rubrik-4 erforderlich		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		

## Rubrik-5: Maßnahmen zum Sozialkonzept | organisatorische Belange

Werden alle relevanten Maßnahmen erfüllt?

	JA	NEIN
Ausreichendes, geschultes Personal nach § 6 GlüStV vorhanden?		
Ausreichendes, besonders geschultes Personal nach § 29.4 GlüStV / SuSchV NRW vorhanden?	$\bigcirc$	
Es ist sichergestellt, dass das <b>Sozialkonzept jährlich evaluiert</b> , fortgeschrieben und weiterentwickelt wird?  gemäß GlüStV §11 und gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 9 bzw. §6 Abs. 4		
Dokumentation/Dienstanweisung vorhanden?		
Verbot der Teilnahme des Personals am Glücksspielangebot des Unternehmens ausgesprochen und dokumentiert?  gemäß GlüStV §6 Abs. 3		
Erklärung vorhanden, dass leitende Angestellte eine vom Umsatz unabhängige Vergütung erhalten?  gemäß Glüstv §6 Abs. 3		
OASIS-Sperrsystem ist implementiert und wird lückenlos eingesetzt?  gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 4		
Zutrittskontrollen mit Identitätsprüfung (Ausweiskontrolle) und Abgleich mit der OASIS-Sperrdatei werden lückenlos durchgeführt?	$\bigcirc$	
gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 4 bzw. gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 8 (Intervention)		
Nachweis vorhanden, dass sich das Personal regelmäßig mit dem Sozialkonzept befasst? gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 9		
Mindestanforderungen an Dokumentationen erfüllt		
gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 6 (Früherkennungsmaßnahmen/Prävention)		
"Checkliste zur Verhaltensbeobachtung" wird eingesetzt? *nach Hayer, Kalke, Buth und Mayer (2013)		
"Gesprächsprotokolle zur Suchtprävention" sind im Einsatz?		
"Liste über Verweise aus der Spielhalle" vorhanden?		
<b>Einarbeitungsprozesse</b> in das Sozialkonzept bei <b>Neueinstellungen</b> wird dokumentiert? <i>gemäß GlüStV §6 Abs. 2 Satz 9</i>		
Sozialkonzept jederzeit von Spielhallenbesuchenden auf Anfrage einsehbar?		
gemäß GlüStV §7 Abs. 1 Satz 13		
Nachbesserung in Rubrik-5 erforderlich:		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		

#### Rubrik-6: Maßnahmen und Anforderungen im Sozialkonzept beschrieben

Werden alle inhaltlichen Anforderungen erfüllt? | Textlicher Teil im Sozialkonzept

Gemäß Mindestanforderungen für Sozialkonzepte in NRW: mindestanforderungen-sozialkonzept-spielhallen 20220622.pdf (im.nrw)

	JA	NEIN
Im Sozialkonzept wird der Umgang mit <b>Rollenkonflikten/Zielkonflikten</b> beschrieben und vom Betreibenden der Spielhalle unterschrieben?		
Glücksspielsucht als anerkannte Krankheit wird dargestellt?		
Maßnahmen zur Früherkennung (Prävention) und Umgang mit gefährdeten Spielenden sind erläutert?		
Maßnahmen zur Frühintervention/Intervention dargestellt?		
Die aktive Ansprache auffälliger Glücksspielteilnehmer wird erläutert?		
Das Hilfesystem wird beschrieben?		
Aufgaben und Betriebsabläufe des Spielhallenpersonals im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit werden beschrieben?		
Aufgaben und Betriebsabläufe der Sozialkonzeptbeauftragten im Standort (SKB) beschrieben und die Aufgaben und Betriebsabläufe der Sozialkonzeptverantwortlichen im Unternehmen (SKV) beschrieben?		
Selbstsperre und Fremdsperre (Oasis-Sperrsystem) dargestellt?		
Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen (GlüStV, AG NRW, GewO/SpielV) vorhanden?		
Der gesetzliche Auftrag und die Ziele des Sozialkonzepts sind korrekt dargestellt?		
Schulungskonzepte "Curriculum" Modul-A und Modul-B vorhanden?		
Schulungskonzept "Curriculum" Besonders geschultes Personal vorhanden?		
Nachbesserung in Rubrik-6 erforderlich:		
Ordnungswidrigkeit festgestellt:		
	I .	1